

Sonderbedingungen für die Nutzung des Onlinezugangs und den elektronischen Postversand

1 Begriffsbestimmungen und Leistungsangebot

- (1) Unter "Kunde" ist bzw. sind der/die Inhaber des Kontos/des Depots zu verstehen. Konto und Depot werden im Folgenden einheitlich als "Depot" bezeichnet.
- (2) Der Kunde hat – nach vorheriger Freischaltung – die Möglichkeit, mittels eines Zugriffs über das Internet Verfügungen über sein Depot (z. B. An- und Verkauf von Investmentfondsanteilen) in dem von der FIL Fondsbank GmbH (nachfolgend "Bank" genannt) online angebotenen Umfang (Onlineangebot) vorzunehmen sowie Umsatzinformationen einzusehen. Das Onlineangebot umfasst auch die Möglichkeit, ein mobiles TAN-Verfahren ("mobileTAN") zu nutzen. Sofern nachfolgend von TAN gesprochen wird, kann dies sowohl eine in Papierform oder eine über "mobileTAN" bereitgestellte TAN sein.
- (3) Im Onlinepostfach der Internetanwendung stehen Standardschriftstücke, die von der Bank im Zusammenhang mit der Führung des Depots erstellt werden, ausschließlich elektronisch zur Verfügung (siehe Ziffer 14).
- (4) Der Kunde hat die Möglichkeit, jederzeit über seinen Onlinezugang offene Aufträge sowie abgeschlossene Transaktionen für sein Depot einzusehen. Diese beinhalten sowohl Onlineaufträge als auch schriftlich in Auftrag gegebene Transaktionen.
- (5) Depots, die als Gemeinschaftsdepots geführt werden, können aus technischen Gründen ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigung ("Oder-Depots") vollumfänglich online genutzt werden. Im Falle von Minderjährigendepots setzt die vollumfängliche Nutzung des Onlinezugangs ebenfalls die Einzelverfügungsberechtigung der gesetzlichen Vertreter voraus.

2 Onlineangebot, "mobileTAN", personalisierte Sicherheitsmerkmale

- (1) Zur Nutzung des Onlineangebots der Bank (z. B. Abwicklung von Bankgeschäften, Abrufen von Informationen) erhält jeder natürliche, volljährige Kunde, der eine korrekte/zulässige Mobilfunknummer auf dem Depotöffnungsantrag angegeben hat, von der Bank nach Freischaltung eine Benutzerkennung und ein Start-Passwort. Mit dem Start-Passwort hat der Kunde innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums die Möglichkeit, sich online in der Internetanwendung anzumelden und für die "mobileTAN" zu registrieren. Sofern der Kunde das "mobileTAN"-Verfahren nicht nutzen möchte, kann er sich eine papierhafte TAN-Liste bestellen. Nutzt der Kunde das Start-Passwort nicht in der vorgegebenen Zeit, wird dieses ungültig. Eine telefonische Reaktivierung des Start-Passworts ist einmalig möglich und anschließend für 24 Stunden gültig. Ist das Start-Passwort ungültig geworden, kann der Kunde telefonisch oder in Textform ein Passwort sowie eine Liste in Papierform mit einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TANs) anfordern.
- (2) Gibt der Kunde auf dem Depotöffnungsantrag keine korrekte/zulässige Mobilfunknummer an oder handelt es sich um einen minderjährigen Depotinhaber, erhält er von der Bank nach Freischaltung eine Benutzerkennung, ein Passwort sowie eine Liste in Papierform mit einmal verwendbaren Transaktionsnummern (TANs) jeweils mit gesonderter Post ("personalisierte Sicherheitsmerkmale"), um sich als berechtigter Kunde ausweisen und Aufträge autorisieren zu können. Zusätzlich kann der Kunde über ein Programm (z. B. SMS) auf einem mobilen Endgerät das "mobileTAN"-Verfahren nutzen. Dabei wird ihm eine einmal verwendbare "mobileTAN" auf einem zum Empfang geeigneten, mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zur Verfügung gestellt. Die existierende Liste mit Transaktionsnummern in Papierform bleibt gültig und kann vom Kunden weiterhin benutzt werden.
- (3) Sofern der Kunde in der in Punkt 4, Absatz 2 dieser Sonderbedingungen vorgesehenen Form (TAN-Eingabe) erklärt, das Onlineangebot auch für ein weiteres Depot nutzen zu wollen, für das bis dahin keine Nutzung des Onlinezugangs vereinbart war, gelten diese Sonderbedingungen auch für dieses weitere Depot.

3 Technischer Zugang

Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlineangebot der Bank nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Internetzugangskanäle herzustellen. Sollten sich die technischen Standards im Internet oder bei der Bank verändern, wird der Kunde von der Bank hierüber informiert.

4 Legitimation per Benutzerkennung und Passwort (PIN)/TAN

- (1) Der Kunde erhält Zugang zum Onlineangebot, wenn er seine Benutzerkennung und sein Passwort (PIN) übermittelt hat, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Kunden ergeben hat und keine Sperre des Zugangs vorliegt.
- (2) Für bestimmte Aufträge (z. B. Kauforder, Verkauforder, Passwort(PIN)-Änderung etc.) ist darüber hinaus die Eingabe einer TAN erforderlich. Die Eingabe der TAN ist Voraussetzung für eine Ausführung des Auftrags durch die Bank. Die Bank bestätigt den Eingang des Auftrags elektronisch in der Internetanwendung. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Sie wird nach Verwendung ungültig.

5 Änderung des Passworts (PIN) und Erhalt neuer TAN

- (1) Der Kunde ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen sein Passwort (PIN) zu ändern. Die Änderung des Passworts (PIN) ist jederzeit möglich und muss mit Eingabe einer TAN bestätigt werden.
- (2) Sobald der Kunde nur noch im Besitz von zehn gültigen TANs ist, wird ihm von der Bank unaufgefordert eine neue TAN-Liste in Papierform per Post zugeschickt. Die neue TAN-Liste in Papierform kann nur durch Eingabe einer TAN aus der neuen TAN-Liste aktiviert werden.

6 Bearbeitung von Aufträgen (Onlineangebot/Verfügbarkeit)

- (1) Alle Aufträge des Kunden werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs (gemäß Ziffer 3.4 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank) von der Bank bearbeitet. Die Bank strebt an, den Zugriff auf das Onlineangebot zeitlich umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht von der Bank zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störung der Telekommunikations- oder Netzverbindungen), die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf des Onlineangebots im Interesse des Kunden erforderlich sind.
- (2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen erfüllt sind:
 - Der Kunde hat sich durch Eingabe seiner Benutzerkennung und seines Passworts (PIN) legitimiert.
 - Alle für den Auftrag notwendigen weiteren Daten wurden durch den Kunden eingegeben und systemseitig auf Formatvorgaben geprüft.

- (3) Wurden die unter Absatz 2 genannten Ausführungsbedingungen nicht erfüllt, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und den Kunden mit entsprechenden Hinweistexten (systemseitige Fehlermeldungen) über die Gründe der Nichtausführung informieren bzw. Möglichkeiten zur Fehlerbehebung anbieten.

7 Widerruf von Aufträgen

- (1) Nach Zugang eines Auftrags bei der Bank ist ein Widerruf nicht mehr möglich, es sei denn, der Bank geht der Widerruf zeitgleich oder vor dem eigentlichen Auftrag zu.
- (2) Ein Recht zur Stornierung einer Kauforder oder einer Verkauforder besteht nicht. Ein etwaig bestehendes Widerrufsrecht nach § 305 Kapitalanlagegesetz-buch bleibt hiervon unberührt.

8 Sorgfalts- und Prüfungspflichten des Kunden, Geheimhaltungspflicht

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Passwort (PIN) und den TANs erlangt. Jede Person, die das Passwort (PIN) und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Onlineangebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Depots erteilen. Insbesondere sind sämtliche der folgenden Pflichten zur Geheimhaltung des Passworts (PIN) und der TANs (TAN-Liste in Papierform sowie der "mobileTAN") durch den Kunden zu befolgen:
 - Das Passwort (PIN) und die TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden.
 - Die dem Kunden zur Verfügung gestellte TAN-Liste in Papierform ist sicher zu verwahren.
 - Bei Eingabe des Passworts (PIN) und der TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
 - Das Passwort (PIN) und/oder einzelne TANs und/oder die TAN-Liste in Papierform und/oder eine "mobileTAN" dürfen Dritten nicht zur Verfügung gestellt oder zur Kenntnis gebracht werden.
 - Das Passwort (PIN) darf nicht außerhalb der Internetanwendung der Bank weitergegeben werden (z. B. nicht per E-Mail).
 - Passwort (PIN) und TAN-Liste in Papierform dürfen nicht zusammen verwahrt werden.
 - Der Kunde darf zur Autorisierung (z. B. eines Auftrags, der Aufhebung einer Sperre oder zur Freischaltung einer neuen TAN-Liste in Papierform) nicht mehr als eine TAN verwenden.
 - Der Kunde darf einer an ihn gerichteten Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Depot bei der Bank anzuzahlen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, nicht Folge leisten.
 - Anfragen außerhalb der bankseitig zur Verfügung gestellten originären Zugangswege, in denen nach vertraulichen Daten wie Passwort (PIN) oder TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden.
 - Auf einer Login-Seite (Startseite) zum (vermeintlichen) Onlinezugang der Bank darf keine TAN eingegeben werden.
 - Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Depot sicherzustellen, dass auf dem von ihm verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden. Beispiele handelsüblicher Sicherheitsvorkehrungen kann der Kunde der Internetseite der Bank entnehmen.
 - Bei "mobileTAN" darf das mobile Endgerät, mit dem die "mobileTAN" empfangen wird, nicht gleichzeitig für das Onlinebanking genutzt werden.
 - Eine Umgehung von gerätespezifischen Sicherungsmaßnahmen des mobilen Endgeräts (z. B. durch Jailbreak, Rooten) ist aufgrund damit einhergehender Sicherheitsrisiken nicht erlaubt.
- (2) Der Kunde muss die Sicherheitshinweise auf der Internetseite der Bank beachten.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zur Bestätigung der gewünschten Transaktion angezeigten Daten vor der Bestätigung mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

9 Anzeige- und Unterrichtungspflichten, Sperranzeige

- (1) Stellt der Kunde den Verlust oder den Diebstahl seines Passworts (PIN) und/oder seiner TAN-Liste in Papierform und/oder einzelner TANs bzw. eine missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Passworts (PIN) und/oder seiner TAN fest, so ist der Kunde verpflichtet, die Bank hierüber unverzüglich zu unterrichten, z. B. per E-Mail oder telefonisch (Sperranzeige). Ihm steht dafür die Nutzung des Onlinezugangs zur Verfügung, in dem er selbstständig die TAN sperren oder über den Verlust der PIN informieren kann. Alternativ kann der Kunde die Sperrung der PIN / TAN per E-Mail oder telefonisch gegenüber der Bank veranlassen (Sperranzeige). Die Kontaktdaten sind der Internetseite der Bank zu entnehmen.
- (2) Der Kunde hat den Diebstahl oder Missbrauch zusätzlich unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Dies gilt auch für den Diebstahl oder Missbrauch des mobilen Endgeräts, welches der Kunde zur Teilnahme an "mobileTAN" benutzt.
- (3) Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz seines Passworts (PIN) und/oder seiner TAN erlangt hat oder sein Passwort (PIN) und/oder seine TAN verwendet, muss er ebenfalls unverzüglich eine Sperranzeige bei der Bank einreichen.
- (4) Der Kunde hat die Bank nach einer durch ihn erfolgten Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- (5) Die Konsequenzen eines Verstoßes des Kunden gegen diese Anzeige- und Unterrichtungspflichten sind in Abschnitt 12 ("Haftung") dieser Sonderbedingungen aufgeführt.

10 Sperre von Onlinezugang und/oder "mobileTAN"

- (1) Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige gemäß der Regelungen in Abschnitt 9, den Onlinezugang zum Depot oder seine TAN-Liste in Papierform und/oder "mobileTAN".
- (2) Im Falle einer Sperranzeige nur bezüglich "mobileTAN" (z. B. Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts und/oder Zugriff oder Kenntnis eines Dritten von einer "mobileTAN") wird nur "mobileTAN" gesperrt. Der Kunde kann sich dann

weiterhin über das Internet in seinem Depot anmelden und die TAN-Liste in Papierform für Aufträge und Transaktionen nutzen.

- (3) Die Bank sperrt den Onlinezugang zum Depot, wenn dreimal hintereinander ein falsches Passwort (PIN) eingegeben wurde.
- (4) Die Bank wird den Onlinezugang zum Depot ebenfalls sperren, wenn
 - sie berechtigt ist, den Onlinezugang aus wichtigem Grund zu kündigen oder
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit von Passwort (PIN) und TAN dies rechtfertigen oder
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der TAN besteht.

Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre über diese unterrichten.

Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

- (5) Mit Widerruf einer Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftsdepots oder einer Einzelzustimmungsbefugnis bei Minderjährigendepots wird das jeweilige Depot für Onlineverfügungen gesperrt.
- (6) Die Bank wird diese Sperre aufheben oder Passwort (PIN) bzw. TANs austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber wird der Kunde unverzüglich von der Bank informiert.

11 Aufhebung einer Sperre (Onlinezugang und/oder "mobileTAN")

- (1) Die Aufhebung einer Sperrung des Onlinezugangs zum Depot kann durch den Kunden telefonisch, online über das Kontaktformular oder durch Einreichen des entsprechenden unterschriebenen Formulars der Bank per E-Mail oder online über das Kontaktformular erfolgen. Abhängig von dem gewählten Weg der Auftragsanmeldung wird die Bank anhand von Sicherheitsmerkmalen prüfen, dass der Auftraggeber berechtigt ist, die Sperre aufheben zu lassen. Eine TAN-Liste kann nicht entspert werden, hier wird die Bank im Fall einer gewünschten Aufhebung der Sperre dem Kunden eine neue TAN-Liste zusenden.
- (2) Die Aufhebung einer erfolgten Sperrung von "mobileTAN" muss der Kunde selbst über seinen Onlinezugang zum Depot durchführen. Aus Sicherheitsgründen darf dabei für den Onlinezugang zum Depot nicht das Gerät benutzt werden, welches zuvor zur Nutzung von "mobileTAN" verwendet wurde.

12 Haftung

12.1 Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten und/oder bei einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlineverfügung

Die Haftung der Bank bei einer nicht autorisierten und/oder bei einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Onlineverfügung über das Onlineangebot richtet sich nach diesen Sonderbedingungen.

12.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Passworts (PIN)/seiner TAN

12.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

- (1) Beruhen nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst wie abhanden gekommenen Passworts (PIN) und/oder TAN, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 EUR, wenn den Kunden an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen des Passworts (PIN) und/oder TAN ein Verschulden trifft.
- (2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen aufgrund einer missbräuchlichen Verwendung von Passwort (PIN) und/oder TAN, ohne dass diese verloren gegangen, gestohlen oder sonst wie abhanden gekommen sind, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 EUR, wenn der Kunde seine Pflicht zur Geheimhaltung des Passworts (PIN) und/oder der TAN schuldhaft verletzt hat.
- (3) Ist der Kunde kein Verbraucher, haftet er für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Aufträgen über die Haftungsgrenze von 50 EUR nach den Absätzen 1 und 2 hinaus, wenn der Kunde fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeig- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- (4) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen 1, 2 und 3 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.
- (5) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen und hat der Kunde seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Kunde den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er
 - den Verlust oder Diebstahl der TAN-Liste bzw. den Verlust oder den Diebstahl des mobilen Endgeräts, welches der Kunde für "mobileTAN" benutzt, oder die missbräuchliche Nutzung von Passwort (PIN) und/oder TAN der Bank nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat;
 - das Passwort (PIN) im Kundensystem gespeichert hat;
 - das Passwort (PIN) einer anderen Person mitgeteilt hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde;
 - das Passwort (PIN) außerhalb der Internetanwendung, beispielsweise per E-Mail, weitergegeben hat;
 - das Passwort (PIN) auf der in Papierform vorliegenden TAN-Liste vermerkt oder zusammen mit dieser verwahrt hat;
 - das Passwort (PIN) auf dem mobilen Endgerät, das der Kunde für "mobileTAN" nutzt, gespeichert hat;
 - mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat.
- (6) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

12.2.2 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Wertpapiertransaktionen vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen Passworts (PIN) und/oder TAN oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Passworts (PIN) und/oder der TAN und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

12.2.3 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Aufträge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

12.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

13 Referenzkonto

Das Referenzkonto dient zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen. So wird bei Kaufaufträgen der entsprechende Gegenwert bei Fälligkeit von dem Referenzkonto per Lastschrift eingezogen. Bei Anteilverkäufen (Auszahlungen) wird der Verkaufserlös ausschließlich auf das Referenzkonto überwiesen. Im FFB Fonds-depotPlus dient es außerdem zur Abwicklung von Geldtransfers auf und von dem Abwicklungskonto bei der Bank. Bei diesen Kunden kann bei der Ordererteilung und Abwicklung von Fondstransaktionen wahlweise das Referenzkonto oder das Abwicklungskonto berücksichtigt werden. Das Referenzkonto kann jederzeit mittels schriftlichem Auftrag (im Original unterschrieben) geändert werden.

14 Inhalt des Onlinepostfachs

Im Onlinepostfach werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Depots bei der Bank erstellt werden (nachfolgend "Schriftstücke" genannt, z. B. gesetzlich vorgeschriebene Pflichtinformationen, Fondsabrechnungen, VL- und Steuerdaten, Ausschüttungsanzeigen und Quartalsdepotauszüge sowie Fondsmaßnahmen und allgemeiner Schriftwechsel) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände (z. B. im Fall der Kündigung) die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

Wird ein Vermittler tätig, wird dem vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler sowie dessen Vermittlerzentrale im Rahmen des nach Ziffer 6 der Schlusserklärung im Depotöffnungsantrag erteilten Auftrags zur Datenverarbeitung lesender Zugriff auf das Onlinepostfach des Kunden gewährt. Die steuerlichen Daten werden dabei dem Vermittler bekannt gemacht.

15 Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet hiermit nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Schriftstücke, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben oder durch Regelungen in den Sonderbedingungen etwas anderes geregelt ist. Auch bei Nutzung des Onlinepostfachs ist die Bank berechtigt, die hinterlegten Schriftstücke dem Kunden auf dem Postweg oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

16 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, das Onlinepostfach monatlich auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen der Bank unverzüglich, möglichst schriftlich, anzuzeigen.

17 Vermittlerposteingang

Soweit dies mit dem vom Kunden benannten Vermittler/Untervermittler im Vertragsverhältnis zwischen dem Vermittler/Untervermittler und dem Kunden entsprechend vereinbart ist, kann der Vermittler/Untervermittler dem Kunden in einem vom Onlineposteingang der Bank separierten und als solches besonders ausgewiesenen Onlineposteingang ebenfalls Schriftstücke und Informationen bereitstellen, deren Inhalt von der Bank weder eingesehen noch geändert bzw. ergänzt werden kann. Die Bank stellt den separaten Bereich für Vermittlerpost als Dienstleistung gegenüber dem Vermittler/Untervermittler ausschließlich technisch bereit, ist aber für den Inhalt der Vermittlerpost nicht haftbar; die Rechte und Pflichten des Kunden bestimmen sich insoweit allein nach seinem Vertragsverhältnis mit dem Vermittler/Untervermittler. Die Bereitstellung des Vermittlerposteingangs begründet keine gesonderte Vertragsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden. Im Verhältnis des Kunden zur Bank sind allein die Bestimmungen des Depotvertrags, einschließlich z. B. dieser Sonderbedingungen, maßgeblich.

18 Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Sofern die Schriftstücke innerhalb des Onlinepostfachs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert die Bank deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Onlinepostfachs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann die Bank hierfür keine Haftung übernehmen.

19 Historie

Die Bank hält die Schriftstücke des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres im Onlinepostfach vor. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit Dokumente, die mindestens 24 Monate alt sind, ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Onlinepostfach zu entfernen.

20 Kündigung (Onlinezugang und/oder "mobileTAN")

- (1) Die Bank kann die Nutzung des Onlinezugangs und/oder "mobileTAN" mit einer Frist von mindestens zwei Monaten bzw. aus wichtigem Grund fristlos kündigen.
- (2) Sämtliche Schriftstücke werden mit Wirksamwerden der Kündigung wieder postalisch zugesandt. Die Beendigung der Nutzung des Onlinezugangs und/oder von "mobileTAN" lässt den Depotvertrag unberührt. Hierdurch können für den Kunden zusätzliche Kosten entstehen.

21 Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank.